



## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 181/2007

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Nein	12.11.2007	0	0	0
Gemeinderat			0	0	0

### Verbindungsstraße zwischen Mettenberger Straße (L 280) und Ulmer Straße (L 267)

#### I. Beschlussantrag

#### Vorlage an BA / GR

### Verbindungsstraße zwischen Mettenberger Straße (L 280) und Ulmer Straße (L 267)

#### I. Beschlussantrag :

1. Dem Entwurf vom August 2007 für die geplante Verbindungsstraße zwischen Mettenberger Straße (L 280) und Ulmer Straße (L 267) wird zugestimmt.
2. Der erweiterten Planung mit der Geh- und Radwegeunterführung in der Ulmer Straße wird zugestimmt.
3. Der erweiterten Planung mit dem Radweg Richtung Röhrenöschle wird zugestimmt.
4. Der erweiterten Planung mit dem zusätzlichen Radweg entlang der Verbindungsstraße wird zugestimmt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag zur Aufnahme in das GVFG-Programm zu stellen.

#### II. Begründung :

Derzeitiger Sachstand:

Am 11. November 2004 wurden dem Bauausschuss und am 22. November 2004 dem Gemeinderat zwei Varianten für die o. g. Verbindungsstraße vorgestellt (Drucksache Nr. 197/2004). Der Gemeinderat hat sich für die Variante 2 entschieden. Diese Variante 2 sah einen Ausbauquerschnitt von 6,50 m Fahrbahnbreite zuzüglich beidseitigen Banketten mit je 1,50 m Breite vor. Für diese Ausführung wurden die Baukosten (inkl. Nebenkosten) auf ca. 1,355 Mio. € sowie die Grunderwerbskosten auf 0,295 Mio. € geschätzt. Die Verwaltung wurde beauftragt, gemäß der Variante 2 (Anbindung an die Kreuzung Ulmer Straße/ Hubertus-Liebrecht-Straße) die Planung weiter zu führen.

In der weiteren Bearbeitung der Planung durch das Ingenieurbüro Norbert Karcher haben sich dem Planer 2 weitere Fragen gestellt:

- a) Die Führung des Radfahrers zwischen Baugebiet Mozartstraße und Ulmer Straße/Hubertus-Liebrecht-Straße.
- b) Die gesicherte Kreuzung der Radfahrer und Fußgänger über die Ulmer Straße im Bereich der Hubertus-Liebrecht-Straße.

Zunächst hat sich die alte Trasse zum Röhrenöschle angeboten, über welche die Ernst-Boehringer-Straße und das Gewerbegebiet Aspach erreicht werden kann. Diese Variante der Radwegführung ist zwar kostengünstig, jedoch die sogenannte "soziale Kontrolle" im Bereich des Tobels/"Am Blosenbergl" ist nicht vorhanden.

Es wurde daher die Variante untersucht, den Radweg zusätzlich auf der gesamten Länge entlang der Verbindungsstraße bis zum Einmündungsbereich zur Ulmer Straße zu führen. Diese Variante erfüllt das Kriterium der "sozialen Kontrolle" und führt direkt in das Gewerbegebiet Aspach. Die Steigungen/Gefälle des Radweges parallel zur Verbindungsstraße sind etwas günstiger als bei der Führung zum Röhrenöschle. Diese Trasse ist allerdings aufgrund des erhöhten Flächenbedarfs und der aufwendigeren Herstellung teurer als die Führung Richtung Röhren-öschle. Für die Radfahrer mit dem Ziel Ernst-Boehringer-Straße ist diese Strecke ca. 600 m länger als durch das Röhrenöschle. Die optimale Lösung für die Radfahrer wäre die Realisierung des Radweges sowohl zum Röhrenöschle als auch entlang der neuen Verbindungsstraße.

Im Bereich der Kreuzung Ulmer Straße/Hubertus-Liebrecht-Straße/Hubertusweg besteht derzeit keine gesicherte Querungsmöglichkeit für die Fußgänger. Die Radfahrer queren die Ulmer Straße in diesem Bereich gemeinsam mit dem motorisierten Verkehr.

Um in diesem Bereich ein gesichertes und flexibleres Queren der Fußgänger und Radfahrer zu erreichen, wird eine Unterführung für die Fußgänger und Radfahrer (ca. 40 % günstiger und geringerer Höhenunterschied gegenüber einer Überführung) vorgeschlagen. Dem Radfahrer- und

Fußgängeraufkommen aus Richtung Mettenberg/Tierheim wird mit dieser Unterführung ebenfalls Rechnung getragen.

**Kurzbeschreibung Entwurf:**

Die Verbindungsstraße beginnt an dem derzeit im Bau befindlichen Kreisverkehr an der Mettenberger Straße L 280 und endet nach ca. 1,5 km an der Ulmer Straße L 267. Der Regelquerschnitt der Fahrbahn beträgt 6,50 m mit beidseitigen 1,50 m breiten Banketten. Soweit erforderlich, verläuft neben den Banketten eine 1,50 m breite Entwässerungsmulde. Der geplante Radweg verläuft auf der westlichen Seite der Verbindungsstraße und hat eine Breite von 3,00 m mit beidseitigen 0,50 m breiten Banketten. Die maximalen Steigungen/Gefälle liegen bei ca. 8,6 %.

Der vorhandene Weg zum Röhrenöschle/ "Am Blosenberg" soll mit einer 3,00 m breiten Trag-/ Deckschicht saniert werden, sodass dieser Weg für die Radfahrer wieder sicherer befahren werden kann.

Die Unterführung wird nach den derzeit gültigen Richtlinien mit einer Breite von 5,00 m und einer lichten Höhe von 3,00 m geplant. Die Zuwege zu der Unterführung haben entsprechend den Behindertenrichtlinien eine maximale Längsneigung von 6 %.

Weitere Einzelheiten wird der Planer, Herr Norbert Karcher, in der Sitzung vortragen.

*Kostendarstellung:*

Aufgrund der erweiterten Planung mit den Radwegen und der Unterführung ergibt sich folgende neue Kostenberechnung (brutto):

Baukosten (inkl. Nebenkosten):	1.960.000 €
Grunderwerbskosten:	<u>531.000 €</u>
Gesamt:	2.491.000 €

Gegenüber der Kostenschätzung vom November 2004 erhöht sich somit der finanzielle Bedarf um ca. 841.000 €. Diese resultieren aus den Kosten für den parallel laufenden Radweg (ca. 250.000 €), der Sanierung des Weges zum Röhrenöschle (ca. 85.000 €), der Unterführung in der Ulmer Straße (ca. 270.000 €) und aus den zusätzlichen Grunderwerbskosten (ca. 236.000 €).

Bei Gesprächen mit dem Landratsamt und Straßenamt konnte die Einstufung dieser Verbindungsstraße als Kreisstraße nicht erreicht werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, einen Antrag zur Aufnahme in das GVFG-Programm zu stellen.

Unter der Voraussetzung der Anerkennung der zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von ca. 2,282 Mio. € und einem Zuschuss von derzeit 70% nach GVFG könnte unter Berücksichtigung des Selbstbehaltes eine Zuwendung von max. 1,45 Mio. € erzielt werden.

Geplante Ausführung:

Die Realisierung erfolgt in Abhängigkeit der Zuwendung nach GVFG und der Bereitstellung der finanziellen Mittel im städtischen Haushaltsplan. Um Zustimmung wird gebeten.

Rechmann

Pläne werden zur Sitzung bereitgestellt

## **II. Begründung**

*Derzeitiger Sachstand:*

Am 12. November 2007 wurde dem Bauausschuss die o. g. Maßnahme vorgestellt (Drucksache Nr. 181/2007). Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung, die Gesamtmaßnahme zur Förderung anzumelden, konnte der Bauausschuss nicht zustimmen. Um dem Gremium eine bessere Abwägung der einzelnen Varianten zu ermöglichen wurde die Beschlussfassung vertagt und die Verwaltung beauftragt die Kostenvarianten detailliert in einer Ergänzungsvorlage darzustellen.

Kurzbeschreibung Entwurf:

Die Planung sieht im Bereich der Geh- und Radwegführung (GRW) ab Station 0 + 500 (Flurstück 2521) zwei unterschiedliche Trassenführungen vor.

- a. Führung des GRW über die bereits bestehende Wegeverbindung (Röhrenöschle)
- b. Führung des GRW parallel der geplanten Verbindungsstraße

Im Laufe der Diskussion wurden Vor- und Nachteile der verschiedenen Streckenführungen vorge-  
tragen.

Zusätzlich zur vorliegenden Planung wurde die Herstellung einer Radwegeverbindung auf der bestehenden Wegtrasse (größtenteils Erdweg) östlich des Wohngebietes "Röhrenöschle" zur Ulmer Straße ins Gespräch gebracht. Dieser Abschnitt ist in Anlage 2 unter Punkt 5.6 dargestellt. Ebenso wurde die Beleuchtung des Weges zum Röhrenöschle durch den Tobel angeregt, um die soziale Kontrolle zu erhöhen. Unter Punkt 5.7 in der Kostendarstellung wurden hierzu die Kosten dargestellt.

Vom Gremium wurde auch die Notwendigkeit des GRW parallel der Verbindungsstraße (Variante b) hinterfragt. Sollte dieser Teilabschnitt nicht zur Ausführung kommen, muss die Anbindung zum Tierheim (Hubertusweg) umgeplant werden, da sonst der Fußgänger vom und zum Tierheim auf der Verbindungsstraße geführt werden müsste. In diesem Falle wird vorgeschlagen, den Hubertusweg östlich der Verbindungsstraße weiterzuführen und an die Gemeindeverbindungsstraße nach Oberhöfen anzuschließen. Diese Variante ist im Übersichtslageplan (Anlage 2) unter Punkt 5.8 dargestellt.

Eine grundsätzliche Führung des Verkehrs vom und zum Tierheim auf dieser Trasse hätte folgende Vorteile:

- Der Verkehr kann auf Geländeneiveau weitergeführt werden. Über die neue Verbindungsstraße wäre ein Höhenunterschied von ca. 4,50 m zu überwinden.
- Der kreuzende Verkehr über die Verbindungsstraße wird konzentriert mit dem Verkehr aus/nach Oberhöfen an einer Stelle kurz vor der Kreuzung (geringere Fahrgeschwindigkeiten) über die Verbindungsstraße geleitet.
- Die angrenzenden landwirtschaftlichen Flurstücke können über diesen Weg von einer 2. Seite aus angefahren werden.
- Radfahrer und Fußgänger vom Tierheim Richtung Oberhöfen/Warthausen müssen die Verbindungsstraße nicht mehr queren.

Kostendarstellung:

Die Bau- und Grunderwerbskosten wurden vom Ingenieurbüro Norbert Karcher nochmals anhand des derzeitigen Planungsstandes auf Grundlage von Massenermittlungen für die einzelnen Abschnitte ermittelt (Kostenermittlung). Die Berechnungen erfolgten vom Einmündungsbereich des Kreisverkehrs bis zur Einmündung Ulmer Straße bzw. in die Straße "Röhrenöschle".

Es wurden folgende Einzelabschnitte gebildet:

- a. Hauptstrecke Verbindungsstraße vom Kreisverkehrsplatz bis zur Einmündung in die Ulmer Straße mit Geh- und Radweg im Bereich Baugebiet Mozartstraße.
- b. Radweg ab Baugebiet Mozartstraße bis zur Einmündung Feldweg "Am Blosenberg".
- c. Radweg/Wirtschaftsweg "Am Blosenberg" bis zur Einmündung in die Straße "Röhrenöschle".
- d. Radweg entlang Verbindungsstraße ab Einmündung "Am Blosenberg" bis Gemeindeverbindungsstraße nach Oberhöfen/Anschluss an Unterführung Ulmer Straße.
- e. Unterführung unter der Ulmer Straße mit Anbindung der beidseitigen Radwege.
- f. Radweg von der Straße "Röhrenöschle" Richtung Norden zur Ulmer Straße zwischen Wohngebiet Röhrenöschle und Wald auf bestehender Feldwegtrasse.
- g. Radwegbeleuchtung für die Trasse "Am Blosenberg" (Abschnitt 5.3).
- h. Verbindung zwischen Hubertusweg und der Gemeindeverbindungsstraße nach Oberhöfen östlich der Verbindungsstraße.

Die einzelnen Abschnitte sind in dem Übersichtslageplan (Anlage 2) dargestellt.

Die Nebenkosten (Honorare, Gutachten ...) wurden vom Tiefbauamt auf Grundlage der Baukosten abgeschätzt. Die Einzelkosten sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

<b>Einzelabschnitte</b>	<b>Baukosten (€)</b>	<b>Nebenkosten (€)</b>	<b>Grunderwerb (€)</b>	<b>Gesamt (€)</b>
5.1 Verbindungsstraße	1.196.000	144.000	416.000	1.756.000
5.2 Radweg bis Blosenberg	41.000	5.000	11.000	57.000
5.3 Radweg Blosenberg/ Röhrenöschle	40.000	5.000	0	45.000
5.4 Radweg entlang Verbindungsstraße ab Blosenberg	160.000	19.000	69.000	248.000
5.5 Unterführung Ulmer Straße	314.000	38.000	35.000	387.000
5.6 Radweg östlich Röhrenöschle	55.000	7.000	0	62.000
5.7 Beleuchtung Abschnitt 5.3	35.000	4.000	0	39.000
i. Verbindung Hubertusweg/ GV Oberhöfen	35.000	4.000	10.000	49.000

Bei der Berechnung der Zuwendung nach dem Entflechtungsgesetz, vormals GVFG, wurde zugrunde gelegt, dass die zuwendungsfähigen Kosten (Bau- und Grunderwerbskosten) voll anerkannt und mit 70 % bezuschusst werden. Bei der Berechnung wurde der Selbstbehalt, welcher sich wie folgt berechnet, berücksichtigt.

$$\text{Selbstbehalt} = \text{Anzahl der Einwohner} \times 2 \text{ €} + 50 \times \sqrt{\text{(zuwendungsfähige Kosten)}}$$

Beispiel:

Bei zuwendungsfähigen Kosten von 1.000.000 € und 32.000 Einwohnern (Biberach) beträgt der Selbstbehalt  $32.000 \times 2 \text{ €} + 50 \times \sqrt{1.000.000} \text{ €} = 114.000 \text{ €}$ .

Bei 70 % Bezuschussung beträgt die Zuwendung somit:

Zuwendungsfähige Kosten x 70 % - Selbstbehalt  
 $= 1.000.000 \text{ €} \times 70 \% - 114.000 \text{ €} = 586.000 \text{ €}$

In Anlage 2 wurden unterschiedliche Ausbauvarianten zusammengestellt und die Kosten mit den möglichen Zuwendungen entsprechend dargestellt. Die Ausbauvariante 8 entspricht den Beschlussanträgen.

Anhand der Einzelkostenaufstellung (Tabelle) können noch weitere Kombinationsmöglichkeiten in Anlage 2 berechnet werden.

Rechmann

Anlage 1: Entwurfsplanung August 2007

Anlage 2: Kostenaufteilung

Anlage 3: Varianten der Kostenzusammenstellungen

Pläne werden zur Sitzung bereitgestellt

Anlagen

